

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Bürgerhäuser/Bürgerzentren

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss nimmt den Strukturentwurf für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Bürgerhäusern / Bürgerzentren zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der Vereinbarungen für den Zeitraum 2009 und 2010.

Alternative:

Der Ausschuss lehnt den Strukturentwurf für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab und beauftragt die Verwaltung, die Steuerung der Bürgerhäuser und -zentren wie bisher über Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise und Sachberichte zu gewährleisten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzepts der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, dem Ausschuss für Soziales und dem Finanzausschuss in Abstimmung mit dem Kölner Arbeitskreis der Bürgerzentren ein Muster für die angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Bürgerhäusern und Bürgerzentren zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Abstimmung mit dem Arbeitskreis Bürgerzentren erfolgte in einem ganztägigen, von der KGSt moderierten, Workshop und mehreren Arbeitssitzungen. Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts wurde die nun dem Ausschuss vorgelegte Struktur (siehe Anlage) einvernehmlich erarbeitet.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verfolgen das Ziel der Herstellung von Transparenz über die jeweiligen Bedingungen und Ressourcen in der Einrichtung sowie über die beabsichtigten Wirkungen der von ihnen vorgehaltenen und geplanten Leistungen. Sie dienen der Evaluation und der Herstellung von Planungssicherheit.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verfolgen das Ziel der konsensualen Festlegung von Planungs- und Handlungsprioritäten. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen haben keinen Auftragscharakter der Stadt Köln an die einzelne Einrichtung.

Das Verfahren zum Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung ist generell folgendermaßen strukturiert:

1. Auf der Grundlage der vorgelegten Planungsstruktur erfolgt zu Beginn des zweiten Kalenderhalbjahrs ein umfänglicher fachlicher Zielformulierungsdialog zwischen den Planungsverantwortlichen jedes Bürgerhauses / Bürgerzentrums und der Verwaltung. Im Mittelpunkt des fachlichen Dialogs stehen die von der Einrichtung eruierten sozio- und sozialkulturellen Bedarfslagen. Die Verwaltung stellt den Einrichtungen dazu statistisches Material zur Verfügung. Integriert in den Zielformulierungsdialog sind Bewertungen über den baulichen Standard, den Ausstattungsstandard, die inhaltliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Rahmen jeder Einrichtung. Die Stadt bindende finanziell belastende Vereinbarungen unterliegen dem Haushaltsvorbehalt.
2. Die im Zielformulierungsdialog entworfene Ziel- und Leistungsvereinbarung wird zunächst von den Beiräten und Vorständen der Einrichtungen, im Anschluss von den zuständigen Bezirksvertretungen beraten.
3. Einschließlich dieser Beratungsergebnisse werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dem Ausschuss für Soziales und Senioren mitgeteilt. Den finanziellen Rahmen

bilden hierzu die vom Rat mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans festgelegten Betriebskostenzuschüsse.

4. Nach Erstellung des wirtschaftlichen Verwendungsnachweises durch die Träger der Bürgerhäuser / Bürgerzentren erfolgt im 2. Kalenderquartal der Zielerreichungsdialog für das Vorjahr. Dieser Zielerreichungsdialog wird von der Verwaltung dokumentiert und ersetzt den bisherigen Sachbericht.
5. Die Ergebnisse des Zielerreichungsdialogs werden den Beiräten und Vorständen der Einrichtungen, den zuständigen Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss mitgeteilt.
6. Im Falle einer über drei Berichtszeiträume festgestellten dauerhaften und von der Einrichtung zu vertretenden Nichterreichung von Zielen befindet der Ausschuss für Soziales und Senioren über eine angemessene Zuschussreduzierung. Dieses Verfahren ist notwendig, da der Rat in seiner o. a. Entscheidung forderte, dass Regularien bei Nichterfüllung mit der Möglichkeit von Zuschussreduzierungen Berücksichtigung finden sollten.

Mit diesem Verfahren wird bei Wahrung der Planungsautonomie der Träger ein Höchstmaß an Transparenz über angestrebte sozial- und kulturpolitische Zielsetzungen und deren Erreichung verwirklicht. Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen über Beteiligung über Beiräte und Vorstände ist ein wichtiges Kennzeichen soziokultureller Arbeit. Die Einbeziehung der örtlichen Bezirksvertretungen und der fachpolitischen Ausschüsse sichert dauerhaft die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt.

Das Jahr 2009 dient der Ersteinführung des Instruments der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die vorgeschlagene Struktur und das beabsichtigte Verfahren werden einem Praxistest unterzogen und auf ihre Praktikabilität hin geprüft. In 2009 sind die Zielformulierungsdialoge für 2009 und 2010 zu führen. Der in der Anlage beigefügte Zeitplan berücksichtigt diese Besonderheit. Die Einführungsphase wird sich bis in das Jahr 2010 hinziehen, da erst dann der Zielerreichungsdialog über das Vorjahr (2009) und der Zielformulierungsdialog für das Folgejahr (2011) zu realisieren sind.

Zusätzlich wird diese Vorlage dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

In der Anlage befinden sich der Strukturentwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung, der Zeitplan für das Jahr 2009 und der generelle Zeitplan ab 2010.